



Der Magistrat

Dezernat für Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Stadtrat Andreas Kowo

September 2025

über 100600

Vorlagen-Nr. 25-O-13-0012

Tagesordnungspunkt 4 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Frauenstein am 19. August 2025

Prüfung einer dauerhaften Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Kirschblütenstraße zwischen Dotzheim und Frauenstein

Beschluss-Nr. 0040

Sehr geehrter Herr Weber, sehr geehrte Damen und Herren,

das Tiefbau- und Vermessungsamt hat Ihren Beschluss geprüft und teilt hierzu Folgendes mit:

Der in Ihrem Antrag genannte Bereich der Kirschblütenstraße liegt außerorts. Bereits vor einigen Jahren wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h auf 70 km/h reduziert. Während der Kirschenverkaufszeit gilt zudem von 9 bis 19 Uhr eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h, um das erhöhte Verkehrsaufkommen zu berücksichtigen.

Nach den Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sind weitergehende Beschränkungen auf 50 km/h nur in Ausnahmefällen möglich, etwa bei Vorliegen besonderer Gefahrenlagen oder schützenswerter Einrichtungen (z. B. Schulen, Kindergärten). Im vorliegenden Abschnitt sind solche Einrichtungen nicht vorhanden. Eine dauerhafte Reduzierung auf 50 km/h ist daher straßenverkehrsrechtlich nicht gerechtfertigt.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt sieht somit keine Möglichkeit, die von Ihnen beantragte dauerhafte Geschwindigkeitsreduzierung umzusetzen.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem Organisationspostfach: tiefbauamt.anfragenvpl@wiesbaden.de oder an die Rufnummer 0611 31-2784 wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Gustav-Stresemann-Ring 15 65189 Wiesbaden Telefon: 0611 31-5180 / 31-5041

Telefax: 0611 31-5959 E-Mail: Dezernat.V@wiesbaden.de